



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 703/23 <b>Datum:</b> 25.04.2023 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes Ausgleichsfläche An der Ziegelei der Stadt Crivitz</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Bauamt</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Witt</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	16.05.2023
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	15.06.2023
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	26.06.2023

### **Sachverhaltsdarstellung:**

In Crivitz wurde eine Fläche zum Ausgleich der Lebensräume der Zauneidechsen aus den Bereichen der B-Pläne Nr. 1/91 „Wohnungsbaugelände Neustadt“ 5. Änderung und Nr. 3 „Trammer Straße“ 3. Änderung eingerichtet.

Die Umsiedlung wurde durch Fachplaner begleitet und ausgewertet mit folgendem Ergebnis, dass weitere Maßnahmen zur Aufwertung dieser Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden müssen. Insbesondere ist der dominierende Schafschwingelbewuchs als nachteilig zu bewerten.

Damit die Fläche als Artenschutzbeitrag für Zauneidechsen weiterhin anerkannt wird, ist eine gezielte Pflege der Fläche erforderlich. Hierzu wurde ein Pflege- und Entwicklungskonzept durch das Planungsbüro AFRY Deutschland GmbH erstellt (siehe Anlage). Das Planungsbüro wurde zur Vorstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes im Umweltausschuss am 16.05.2023 durch das Amt zur Erläuterung eingeladen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kostenschätzung zur Umsetzung der Maßnahmen wird vom Planungsbüro nachgereicht. Die Mittel sind im HH-Plan für 2023 berücksichtigt.

**Anlage/n:** Pflege- und Entwicklungskonzept

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Crivitz beschließt die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes vom 29.03.2023 auf der Ausgleichsfläche an der Ziegelei der Stadt Crivitz.

Das Amt wird beauftragt die Ausschreibung der Planung zur Ausführung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auszuschreiben.

